Stadt Melle
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage 01/2020/0222

Amt / Fachbereich	Datum
Umweltbüro	10.09.2020

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	**06.10.2020**		**N**
Rat der Stadt Melle	**07.10.2020**		**Ö**

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Technische Verwaltung

Überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2020 im Produkt 551-01 Förderung des Stadtgrün

Beschlussvorschlag

Die überplanmäßigen Aufwendungen für das Produkt 551-01 Förderung des Stadtgrün in Höhe von 134.000,00 EURO für das Haushaltsjahr 2020 werden gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

Strategisches Ziel	4. Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen. 6. Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet.
Handlungsschwerpunkt(e)	6.1 Sanierungsstau nach ermittelten Standards identifizieren und stetig nach festgelegten Prioritäten abbauen.
Ergebnisse, Wirkung *(Was wollen wir erreichen?)*	Verhinderung von Schäden durch Bäume Belegbare, gerichtsfeste Kontrollnachweise
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis *(Was müssen wir dafür tun?)*	Regelmäßige Kontrolle von erfassten Bäumen Nacherfassung von Bäumen Umsetzung von offenen Baumpflegemaßnahmen
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekosten-betrachtung und Personalressourcen *(Was müssen wir einsetzen?)*	134.000,00 EURO für die Beauftragung externer Unternehmen zur Umsetzung von offenen Baumpflegemaßnahmen und Kontrollen bzw. Nacherfassung sowie zur Finanzierung eines gemieteten Hubsteigers für die Baumpfleger des Baubetriebsdienstes

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i.V. mit § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzt (NKomVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die nicht unerheblich sind, zu entscheiden. Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu einem Betrag von 20.000 € als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG (nach Nr. 4/ II. Haushaltsrechtliche Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe, der Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Aufwendungen sind dann unabweisbar, wenn die Stadt sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung gewährleisten muss und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Im Produktbudget des Ergebnishaushaltes 551-01 – Förderung des Stadtgrün stehen im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 12.100,00 EURO zur Verfügung. Aus verschiedenen Gründen werden im Haushaltsjahr 2020 überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. insgesamt 134.000,00 EURO notwendig.

Diese begründen sich durch zwingend erforderliche Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit an Bäumen an Standorten mit einer besonders hohen Verkehrssicherheitserwartung. Zur Umsetzung von Maßnahmen sind neben den Kosten eines gemieteten Hubsteigers für das Baumpflegepersonal des Baubetriebsdienstes weitere Kosten für die externe Vergabe von Aufträgen notwendig. Weiterhin ist mit Unterstützung des Instituts für Landschaftsbau, Sportfreianlagen und Grünflächen Osnabrück die Erstellung eines umfangreichen Leistungsverzeichnisses zur Ausschreibung von Rahmenverträgen für die nachfolgenden Jahre erforderlich.

Als Deckungsvorschlag für die überplanmäßigen Aufwendungen werden Deckungsmittel aus dem Produkt 561-02 Kompensationsflächenmanagement herangezogen.
Da der Satzungsbeschluss des Bauleitplanverfahrens „GE - Südlich Gesmolder Straße“ erst im 1. Quartal 2021 erwartet wird, werden entsprechende Mittel zum Erwerb von ökologischen Werteinheiten im Jahr 2020 nicht benötigt. Die Differenz wird im Rahmen der nächsten Haushaltsmittelanmeldung berücksichtigt und erneut angemeldet.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 551-01 Förderung des Stadtgrün HSP 6.1 Sanierungsstau nach ermittelten Standards identifizieren und stetig nach festgelegten Prioritäten abbauen (Z 6) LB 4 Wir verstärken die nachhaltige und ökologisches Stadt- und Regionalentwicklung LB 6 Wir sorgen für eine gute Infrastruktur	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	*2.03. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* Plan: 12.100,00 € benötigt: 146.100,00 € überplanmäßiger Bedarf: 134.000,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	**Deckungsvorschlag Umweltbüro** *I60008-201 Kompensationsflächen* Planübertrag: 200.900,00 € Plan: 114.000,00 € Gesamtbudget: 314.900,00 € verfügbar: 262.655,50 €
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	In Anspruch genommene Deckungsmittel aus dem Jahr 2020 sind im Haushaltsjahr 2021 bei der o.g. Investitions-Nr. wieder zu veranschlagen.